

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Naurath/Eifel
"Hinter dem Rein" "Auf dem Breitenweg".

- - - - -

Zweck der Planaufstellung:

Die Gemeindevertretung Naurath/Eifel beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes, damit die bauliche Entwicklung sich geordnet vollziehen kann (§ 1 Abs. 1 BBauGes.). Nur eine geordnete Bebauung und Erschließung ist auch zugleich eine wirtschaftliche Nutzung der Freiflächen. Der vorliegende Bebauungsplan, der nach den Verfahrensregeln des Bundesbaugesetzes aufgestellt worden ist, bietet die städtebauliche und rechtliche Grundlage zur Durchführung aller erforderlichen Nachfolgemeasures.

Planungsgebiet:

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt im Westen durch die Kreisstraße Nr. 37 nach Dierschied; im Süden durch die Kreisstraße Nr. 36 nach Hetzerath; im Norden durch die Grundstücke Nr. 21, 22, 25, 26, 28, 29, 170, 171, 172, 166, 167, 168 und im Osten durch die Grundstücke Nr. 21, 20, 18 und 17. Die Größe des Bebauungsgebietes beträgt ca. 2,11 ha.

Die Erschließungsführung sowie die Anordnung der Baukörper sind durch die Geländeverhältnisse bedingt.

Versorgungseinrichtungen:

Die Wasserversorgung wird durch einen neuen Hochbehälter, der sich z.Zt. im Bau befindet, sichergestellt. Das Planungsgebiet ist in dem Projekt zur Wasserversorgung berücksichtigt (Ing.-Büro Bläsius, Longuich).

Die Abwasserbeseitigung ist in dem genehmigten Projekt berücksichtigt worden (Ing.-Büro Ott, Trier).

Die Stromversorgung ist durch die in der Nähe befindliche Trafostation sichergestellt.

Bodenordnung:

Lage und Zuschnitt der vorhandenen Grundstücke sind für die Bebauung ungeeignet. Eine Baulandumlegung nach den §§ 45 - 79 des Bundesbaugesetzes ist daher erforderlich. Die dem öffentlichen Bedarf dienenden Verkehrsflächen (Erschließungsstraße und Bürgersteige) werden in das Eigentum der Gemeinde überführt.

Rechtsverordnung gemäß § 97 der Landesbauordnung (LBO):

Der Gemeinde wird empfohlen, eine Rechtsverordnung gemäß § 97 der LBO zu erlassen, damit die Gestaltungsfragen für den Bauherrn und Architekten beantwortet werden können - z.B. bezüglich der Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Drempeelhöhe, Vorgarteneinfriedigungen usw.

Die geschlossene Gestaltung (Einheit in der Vielfalt) sollte angestrebt werden.

Kosten:

Straßenbau einschl. Bürgersteig	ca.	40.000,--	DM
Kanalisation	"	23.500,--	"
Wasserleitung	"	10.000,--	"
Straßenbeleuchtung	"	8.000,--	"
Bürgersteige an der K 36 und K 37	"	7.000,--	"

insgesamt : ca. 88.500,-- DM
=====

Aufgestellt:

Bauabteilung des Landratsamtes Trier

gez. Neuheuser.

Oberbaurat

Referent für Ortsplanung:

M. Klack
Dipl.-Ing.

Sachbearbeiter/

U. W.
Verm. Techniker

T r i e r, den 30. August 1968

Gesehen :

Trier, den 7.1.1969.

Landratsamt Trier.

gez. W e r d e l .